

Strassenbauprojekt Limmattalstrasse

Haltestelle Meierhofplatz

Bau-Nr. 16059

Bericht zu den Einwendungen

Auflageexemplar

Einwendungen gemäss § 13 Strassengesetz

1. Vorbemerkungen

1.1 Mitwirkung der Bevölkerung

Gemäss § 13 des kantonalen Strassengesetzes (StrG) sind die Projekte der Bevölkerung vor der Kreditbewilligung zur Stellungnahme zu unterbreiten.

Das Strassenbauprojekt in der Limmattalstrasse, Haltestelle «Meierhofplatz» stadtauswärts, mit der geplanten Zusammenlegung sowie dem hindernisfreien Ausbau der Bus- und Tramhaltestelle, dem Gleisersatz und der Erneuerung von Werkleitungen, wurde vom 17. Mai 2019 bis 17. Juni 2019 im Sinne von § 13 StrG öffentlich aufgelegt. Interessierte Personen konnten sich über das geplante Bauvorhaben orientieren und dagegen Einwendungen erheben. Im vorliegenden Bericht wird zu den Einwendungen gesamthaft Stellung genommen.

1.2 Projektbeschreibung

Das der Bevölkerung zur Stellungnahme unterbreitete Projekt beinhaltet folgende Massnahmen:

Zusammenlegung sowie hindernisfreier Ausbau der Bushaltestelle (Buslinien 38 und 46) und der Tramhaltestelle (Tramlinie 13), Verbesserung der Umsteigebeziehungen, Verbreiterung des nördlichen und südlichen Trottoirs, Umsetzung einer Baumallee und Einrichtung von Sitzmöglichkeiten, Trottoirüberfahrten in der Bläsi- und Bäulistrasse, Gleisersatz und Werkleitungserneuerung.

2. Einwendungen

Einwendung:

Im Projektperimeter sollen eine beidseitig markierte Veloroute gemäss regionalem Richtplan umgesetzt und der Haltestellenbereich velofreundlich gestaltet werden. Dadurch würde eine Veloinfrastruktur entstehen und ein Beitrag zur Schliessung von Lücken im Velonetz könnte geleistet werden. Damit könnte auch die Sicherheit in Engstellen bei Tramhaltestellen und Tramgleisen erhöht werden. Die Strecke bilde für Velofahrende eine wichtige Verbindung in der Verlängerung Nordstrasse-Ottenbergstrasse-Limmattalstrasse zum Meierhofplatz und weiter nach Westen sowie in die Gegenrichtung.

Stellungnahme:

Da die Engstelle zwischen Haus Nr. 167 und Nr. 168 eine durchgehende Umsetzung der regionalen Veloroute verunmöglicht, wird eine solche nicht realisiert. Der durch die Zusammenlegung der Haltestellen gewonnene Raum wird für die Erhöhung der Sicherheit des Fussverkehrs mittels Verbreiterung der Trottoirs und Steigerung der Aufenthaltsqualität durch eine neue Baumallee sowie der Einrichtung von Sitzmöglichkeiten verwendet.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Einwendung:

Die Tram- und Bushaltestelle soll nach Westen auf die Höhe der Haltestelle stadteinwärts verlegt und durch den neu gewonnenen Raum soll ein Platz mit Aufenthaltsqualität im heutigen Haltestellenbereich stadtauswärts geschaffen werden.

Stellungnahme:

Mit der Verlegung der Tram- und Bushaltestelle stadtauswärts, auf Höhe Haltestelle stadteinwärts, würden sich diverse Nachteile wie die Einschränkung der Leistungsfähigkeit des Verkehrsknotens sowie des MIV/ÖV-Betriebs, die Verschmälerung der bestehenden Gehwege, die Verunmögung eines hindernisfreien Ausbaus oder einer technisch nicht umsetzbaren Gleisgeometrie ergeben.

Durch die Zusammenlegung der Haltestellen stadtauswärts wird die Aufenthaltsqualität durch die Umsetzung einer Baumallee und Einrichtung von Sitzmöglichkeiten ebenfalls verbessert.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Einwendung:

Der Meierhofplatz soll ganzheitlich unter Einbezug des Parameters westlich des vorliegenden Projekts geplant werden.

Stellungnahme:

Basierend auf den Ergebnissen des Mitwirkungsprozesses «Verkehr Kreis 10» erfolgte eine gesamtplanerische Betrachtungsweise. Die daraus resultierende Bestlösung entspricht konzeptionell der öffentlich aufgelegten Projektlösung.

Die Einwendung wurde berücksichtigt.



3. Schlussbemerkungen

Der Bericht liegt gemäss § 13 Abs. 3 StrG während 60 Tagen zur Einsichtnahme öffentlich auf. Der Zeitpunkt der Auflage wird im städtischen Amtsblatt «Tagblatt der Stadt Zürich» bekannt gegeben.

Das Projekt wird durch den Stadtrat festgesetzt und vor der Projektfestsetzung gemäss §§ 16 und 17 StrG (Planaufgabe- und Einspracheverfahren) öffentlich aufgelegt und bekannt gemacht.

Zürich, 12. Dezember 2019 mut

Die Direktorin